

**Fortschreibung der
Kindergartenbedarfsplanung
für die Kindergartenjahre
2018/19 bis 2021/22
für die Stadt Rheine**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung	2
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen	2
1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-	4
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2017/18	5
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge	6
4. Grundlagen der Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)	8
5. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Kitajahre 2018/19 bis 2021/22	13
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder	13
5.2 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems	14
5.3 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems	15
5.4 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum	16
5.5 Gesamtstädtische Betrachtung des Bedarfes an Ü3-Plätzen	17
6. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Kitajahre 2018/19 bis 2021/22	18
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder	18
6.2 Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems	20
6.3 Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems	22
6.4. Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum	24
6.5 Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre)	25
7. Gesamtstädtische Betrachtung für U3- Kinder in der Kindertagespflege	27
7.1 Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder in der Kindertagespflege	27
7.2 Betreuungsbedarf für U3- Kinder in der Kindertagespflege	28
8. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick	30
9. Anlage 1	31

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

Ziel der vorliegenden Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten drei Jahre aufzuzeigen.¹ Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich sie jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung möchte die Jugendhilfeplanung ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege anbieten.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Kindergartenbedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -. Nach § 79 SGB VIII, Abs. 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

¹ < = kleiner als. > = größer als.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*
- 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
- 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.²

Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).³

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.

2 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 66f.

3 Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 9.

- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Ausgestaltung des KiBiz ist ebenfalls eine örtliche Jugendhilfeplanung erforderlich. Für die Kindergartenbedarfsplanung ist hier § 18 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes maßgeblich:

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht einem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern.⁴

Im Wesentlichen dient die hier genannte Bedarfsfeststellung dem Budgetbeschluss, der jährlich vom Jugendhilfeausschuss für jedes neue Kindergartenjahr beschlossen werden muss.

Damit diese Bedarfsfeststellung, die ein halbes Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit einem Betreuungsangebot hinterlegt werden kann, ist darüber hinaus ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen werden.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, da in Rheine im Bereich der „Tageseinrichtungen für Kinder“ alle Aufgaben von Einrichtungen freier Träger erbracht werden.

Ein wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Arbeitsgemeinschaft Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“, kurz AG 78 genannt.

⁴ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 150.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2017/18

Für das kommende Kitajahr 2017/18 konnten wieder zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden:

Die AWO-Kita (rechts der Ems):	eine zusätzliche Gruppenform III
Die Kita St. Elisabeth (links der Ems):	eine zusätzliche Gruppenform I und eine zusätzliche Gruppenform III
Die Kita Gartenstadt (rechts der Ems):	eine zusätzliche Gruppenform II

Der verstärkten Nachfrage nach U3-Plätzen konnte zumindest teilweise nachgekommen werden, in dem in den Kitas St. Marien (rechts der Ems) und Janusz-Korzczak (links der Ems) je eine Gruppenform I in eine Gruppenform II umgewandelt wurde.

Während die Kinderzahlen im Ü3-Bereich **im kommenden Jahr** nicht weiter ansteigen (siehe Tabelle 1),

Tabelle 1: Kinderzahlen Ü-3 Bereich

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Ü3-Kinder	1976	1989	2003	2096	2089

steigt der Bedarf im U3-Bereich (Tabelle 2) **unverändert an**.

Tabelle 2: Kinderzahlen U-3 Bereich

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
U3-Kinder	367	463	466	496	527

Dank der oben genannten zusätzlichen Gruppen und der im Vorjahr schon fertig gestellten Einrichtungen (Kita Thieberg, Kita Kunterbunt und Kita Löwenzahn), konnte die Überbelegung der Kitas leicht abgebaut werden. Die Zahl der Plätze durch Überbelegung ist von 122 auf 72 zurückgegangen. Von den 40 Kindertageseinrichtungen sind statt 33 jetzt nur noch 25 überbelegt. Allerdings ist der Stillstand bei der Anzahl der Ü3-Kinder nur temporär. Im Kapitel 5 wird zukünftig wieder mit steigenden Kinderzahlen im Ü3-Bereich kalkuliert.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kindergartenjahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dez. die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2012

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2011 und 31.12.2012					
	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Rechts der Ems	-2	4	9	-16	-2	-7
Links der Ems	4	13	-7	15	9	34
Südraum	6	-4	9	11	6	28
Rheine gesamt	8	13	11	10	13	55

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2013

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2012 und 31.12.2013					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Rechts der Ems	-3	-3	9	9	28	40
Links der Ems	11	-1	3	-6	-5	2
Südraum	6	-1	1	-3	0	3
Rheine gesamt	14	-5	13	0	23	45

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2014

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2013 und 31.12.2014					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Rechts der Ems	-4	7	0	2	16	21
Links der Ems	8	4	11	7	18	48
Südraum	7	-2	-5	7	17	24
Rheine gesamt	11	9	6	16	51	93

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 31.12.2015					
	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Rechts der Ems	20	9	4	3	22	58
Links der Ems	10	15	10	0	24	59
Südraum	3	-1	4	7	5	18
Rheine gesamt	33	23	18	10	51	135

Tabelle 7: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2016

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2015 und 31.12.2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Rechts der Ems	7	0	-2	4	17	26
Links der Ems	5	7	12	-10	16	30
Südraum	4	1	3	7	2	17
Rheine gesamt	16	8	13	1	35	73

Diesen Tabellen ist zu entnehmen, dass der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr schwankt. Auffällig ist, dass insbesondere jeweils der jüngste Jahrgang die größten Zuwächse bringt. Die genaue Prognoseberechnung ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

4. Grundlagen der Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert aufgeführt und mit den prognostizierten Kinderzahlen und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen:

1. zurzeit vorhandene Plätze
2. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen,
3. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen,
4. den Rückbau von Plätzen durch den Abbau der mobilen Raumsysteme (temporäre Plätze),
5. Einwohnerprognose,
6. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen,
7. Betreuungsquote

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen, um „Normalität“ in die Kindertageseinrichtungen einkehren zu lassen. Auch das KiBiz sieht die Überlegung als Dauerlösung nach § 18 Abs. 4 KiBiz **nicht** vor.⁵

Als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen kitarelevanten Jahrgänge dienen zum einen die tatsächlichen Geburten des Jahres 2016 und zum anderen die prozentualen Veränderungen in der Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter. Schaut man sich die Tabelle 8 an, sieht man auf den ersten Augenblick, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter auch in Rheine stetig sinkt.

⁵ Vergl.: Göppert, V. / Leßmann, M.: Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 3. Auflage 2009, S. 127.

Tabelle 8: Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre)

zum Stichtag	Jahrgang von	Jahrgang bis	Anzahl Frauen gesamt	davon Ausländerinnen
31.12.2014	1969	1998	13.667	2.034
31.12.2015	1970	1999	13.453	2.012
31.12.2016	1971	2000	13.328	1.999
31.12.2017	1972	2001	13.201	1.957
31.12.2018	1973	2002	13.033	1.917
31.12.2019	1974	2003	12.938	1.870
31.12.2020	1975	2004	12.835	1.822
31.12.2021	1976	2005	12.762	1.778
31.12.2022	1977	2006	12.637	1.759
31.12.2023	1978	2007	12.579	1.719

Insofern ist es utopisch davon auszugehen, dass weniger Frauen mehr Kinder zur Welt bringen.

Dennoch hat es im Jahr 2016 im Planungsbezirk links der Ems bei den Geburten eine Spitze gegeben. Da es sich um einen „Ausreißer“ handeln könnte, wurde der prognostizierter Jahrgangswert 2017 für den Planungsbereich links der Ems, in der Tabelle 11, nach unten berichtigt. Insgesamt jedoch die Jahrgänge, im Vergleich zum Vorjahr, nach oben korrigiert.

Aufbauend auf die eingangs erläuterten Jahrgangsveränderungen in den kitarelevanten Jahrgängen, wurden zusätzlich Wanderungsgewinne prognostiziert und rechnerisch eingerechnet.

Zunächst wird der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 3 bis 7 wurde abgeleitet:

$$\frac{55 \text{ (aus 2012)} + 45 \text{ (aus 2013)} + 93 \text{ (2014)} + 135 \text{ (aus 2015)} + 73 \text{ (aus 2016)}}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}}$$

➤ $401/25 = \mathbf{16 \text{ Kinder}}$

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn pro Jahrgang beträgt 16 Kinder.

Um den, in den Tabellen 3 bis 7, erkennbaren Trend der größten Zuwächse beim jeweils jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne entsprechend verteilt.

Statt 5 x 16 Kinder je Jahrgang, wurden 4 x 10 Kinder für die älteren Jahrgänge und 1 x 40 Kinder für den jüngsten Jahrgang angesetzt, da im jüngsten Jahrgang

der stärkste Zuzugstrend zu beobachten ist. Die Wanderungsgewinne wurden auf die Planungsbezirke wie folgt verteilt:

Tabelle 9: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2012	4	4	2	10
2013	4	4	2	10
2014	4	4	2	10
2015	4	4	2	10
2016	17	17	6	40
2017	17	17	6	40
2018	17	17	6	40
2019	17	17	6	40
2020	17	17	6	40
2021	17	17	6	40
2022	17	17	6	40

Im Ergebnis steigen die Wanderungsgewinne über die Jahre an. Dabei unterliegen diese Wanderungsgewinne starken Schwankungen, einerseits innerhalb eines Planungsbezirks und andererseits zwischen den Planungsbezirken.

Letztlich bleibt eine gewisse Unsicherheit bei der Angabe von Wanderungsgewinnen und -verlusten, da sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen, politischen und familiären Veränderungen verknüpft sind.

Vergleicht man die Einwohnerentwicklung im I. Quartal 2017 mit den kitarelevanten Einwohnerdaten zum Ende des Jahres, stellt man fest, dass die Annahmen und Berechnungen in die richtige Richtung gehen.

Tabelle 10: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.03.2017

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2016 und 31.03.2017					
	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Rechts der Ems	-4	0	5	7	0	8
Links der Ems	6	6	0	8	8	28
Südraum	6	0	-1	4	3	12
Rheine gesamt	8	6	4	19	11	48

Die örtliche Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass die Verteilung der Wanderungsgewinne letztlich nur eine „Stellschraube“ ist, um die Zuzüge annähernd zu berücksichtigen. Da die Stadt Rheine jährlich eine neue Bedarfsberechnung vorlegt, ist es sinnvoll diesen Trend weiter zu beobachten, die

Datengrundlage zu verbreitern und die Planung jährlich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Diese abwartende und eher konservative Prognoseberechnung hält die Jugendhilfeplanung für angezeigt, um nicht Gefahr zu laufen, Kindertageseinrichtungen einer frühzeitigen Umnutzung unterziehen zu müssen.

Eine Übersicht der einzelnen Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 11: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgangswerte 2012-2022)

Auswertung aus Kis-Ewos	Jahrgang	Kita-Planungsbezirke									Rheine gesamt
		Rechts der Ems	Prognose Wanderungs- gewinne Rechts der Ems	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	Prognose Wanderungs- gewinne Links der Ems	Links der Ems gesamt	Südraum	Prognose Wanderungs- gewinne im Südraum	Südraum gesamt	
Jahrgangswerte zum 31.12.2016 zuzüglich Wanderungsgewinne	2012	347	4	351	251	4	255	125	2	127	733
	2013	303	4	307	257	4	261	135	2	137	705
	2014	333	4	337	262	4	266	114	2	116	719
	2015	333	4	337	253	4	257	140	2	142	736
	2016	308	17	325	279	17	296	126	6	132	753
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2017	308	17	325	253	17	270	126	6	132	727
	2018	303	17	320	250	17	267	124	6	130	717
	2019	298	17	315	247	17	264	122	6	128	707
	2020	293	17	310	244	17	261	120	6	126	697
	2021	288	17	305	241	17	258	116	6	122	685
	2022	283	17	300	238	17	255	114	6	120	675

Die Vorausberechnung zeigt abnehmende Kinderzahlen und gibt den Trend von IT NRW bei der Prognose der Bevölkerungsentwicklung wieder. Nach der Prognose von IT NRW wird sich der geringe Rückgang in den Kinderzahlen ab 2025 langsam verstärken.

5. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Kitajahre 2018/19 bis 2021/22

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kinder besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In den vorherigen Kindergartenbedarfsplanungen war mit einer Betreuungsquote von 97,8% bzw. 97,5 % kalkuliert worden.

Zum Stichtag 31.12.2016 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Zum Stichtag waren 2.190 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.089 schon in einer Kita betreut wurden oder sich um einen Kitaplatz beworben haben. Die Betreuungsquote würde sich damit auf 95,3 % reduzieren. Eine mögliche Erklärung für diesen Rückgang mag darin liegen, dass Flüchtlingsfamilien die Betreuungsplätze für ihre Kinder noch nicht so stark nachfragen. Denn der Prozentsatz der ausländischen Kinder < 6 ist ferner gestiegen, von 8,7 % Ende 2014 auf 12,9 % Ende 2016.

Die Planung empfiehlt daher unverändert mit der Quote von 97,5% weiter zu rechnen, da eine Angleichung zu erwarten ist.

Für die Kindergartenbedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgangswerte 2012-2022 (Tabelle 11) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 97,5% multipliziert. Das Ergebnis wird dann für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt.

Tabelle 12: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr⁶

Kita 2018/2019		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Ü3	3 bis Einschulung	2015	736	Jan.- Okt.	613	2.221	97,50%	2.165
		2014	719	Jan.- Dez.	719			
		2013	705	Jan.- Dez.	705			
		2012	733	Okt.- Dez.	183			

⁶ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus bei der Anzahl der Kinder ergeben.

5.2 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.013	1.022	1.017	1.001
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	988	996	992	976
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	874	874	874	874
Plätze im mobilen Raumsystem St. Bonifatius, Rückbau zum 31.07.2019	11	0	0	0
Plätze im mobilen Raumsystem St. Ludgerus, Rückbau zum 31.07.2020	22	11	0	0
Plätze im mobilen Raumsystem St. Antonius, Rückbau zum 31.07.2020	22	11	0	0
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019) (1. Jahr 75 % Auslastung)	0	40	54	54
Summe Ü3-Plätze	929	936	928	928
Fehlende Ü3-Plätze	59	60	64	48
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	74	74	74	74
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	91,7%	91,6%	91,2%	92,7%

Durch die Verzögerung beim Neubau der Kita im Schotthock müssen die mobilen Raumsysteme noch ein Jahr länger stehen bleiben. Die Versorgung mit Betreuungsplätzen bleibt insbesondere im Schotthock angespannt. Reservekapazitäten durch maximale Überbelegungsmöglichkeiten beispielsweise in Gellendorf helfen da nicht weiter.

Das Jugendamt steht deswegen mit der kath. Kirchengemeinde St. Antonius, dem größten Träger von Kindertageseinrichtungen rechts der Ems, in engen Kontakt, um Möglichkeiten für zusätzliche Plätze zu eruieren. Denkbar wäre, die Provisorien länger bestehen zu lassen.

5.3 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	805	835	848	859
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	785	814	827	838
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	713	713	713	713
Plätze in der bislang nur befristeten 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten	22	22		
Plätze bei Entfristung der 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten	0	0	22	22
Plätze durch zusätzliche Gruppen, deren Standort noch festgelegt werden muss	14	69	80	80
Summe Ü3-Plätze	749	804	815	815
Fehlende Ü3-Plätze	36	10	12	23
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	56	56	56	56
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	93,0%	96,3%	96,1%	94,9%

Die 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten war seinerzeit nur befristet eingerichtet worden, da das Raumangebot für diese Gruppe nicht dauerhaft genehmigungsfähig war. Diese Plätze werden aber dauerhaft benötigt, insbesondere auch, um für die dort vorhandene Gruppenform II einen Übergang vom U3- in den Ü3-Bereich zu ermöglichen.

Ferner werden zwingend weitere Plätze durch zusätzliche Gruppen benötigt, deren Standorte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden können. Derzeit wird geprüft, wie die Kita St. Michael beim Übergang auf einen neuen Träger gleichzeitig erweitert werden kann und ob es Möglichkeiten für einen weiteren Kita-Standort im Stadtteil Dutum gibt.

5.4 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 15: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	380	394	393	404
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	370	384	383	394
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	357	357	357	357
Rückbau mobiles Raumsystem St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst zum 31.07.2018	11	0	0	0
Summe Ü3-Plätze	368	357	357	357
Fehlende Ü3-Plätze	2	27	26	37
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	28	28	28	28
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	97,0%	90,6%	90,8%	88,3%

Das mobile Raumsystem an der Kita St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst sollte so lange wie möglich stehen bleiben, da ohne diese 22 Plätze in Hauenhorst 16 Plätze fehlen würden. So gibt es zwar leichte Überkapazitäten in Hauenhorst, andernfalls müssten einige Eltern von Hauenhorst nach Mesum ausweichen.

Der Stadtteil Mesum hat derzeit ein mehr als ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen. Angesichts der fehlenden Betreuungsplätze in Elte, nutzen viele Familien aus Elte das Angebot in Mesum. Zu 2020 müsste das Angebot erweitert werden, zumal mit der Bautätigkeit in Mesum-Nord die Prognose der Kinderzahlen vielleicht noch einmal erhöht werden muss.

Falls es in Elte eine Erweiterungsmöglichkeit geben könnte, sollte diese favorisiert werden.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung des Bedarfes an Ü3-Plätzen

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 16: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.221	2.259	2.278	2.268
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	2.165	2.203	2.221	2.211
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	1.944	1.944	1.944	1.944
Plätze in zeitlich befristeten mobilen Raumsystemen bzw. Gruppen	99	55	0	0
Plätz durch Verlängerung bzw. Entfristung von Gruppen	0	11	44	44
Plätz durch den Bau zusätzlicher Einrichtungen in Rheine	14	109	134	134
Summe Ü3-Plätze	2.057	2.119	2.122	2.122
Fehlende Ü3-Plätze	108	84	99	89
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	158	160	160	160
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	92,6%	93,8%	93,2%	93,6%

Auch wenn die fehlenden Ü3-Plätze zum Teil noch durch eine mögliche Überbelegung aufgefangen werden können, ist die Überbelegung nicht zielführend:

- Zum Teil könnten Kitas im Stadtteil A noch überbelegt werden, während im weit entfernten Stadtteil B Kinder unversorgt sind.
- Um unterjährig für Zuzüge bzw. Umzüge innerhalb von Rheine Betreuungsplätze anbieten zu können, dürfen die Kitas nicht bis zum Maximum belegt sein.
- Auch das KiBiz erlaubt eine Überlegung nur vorübergehend und nicht als Dauerlösung zur Deckung des Betreuungsbedarfes (§ 18 Abs. 4 KiBiz).

6. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Kitajahre 2018/19 bis 2021/22

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder (100%), die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Diesen Rechtsanspruch müssen Städte mit einem eigenen Jugendamt, Landkreise und kreisgehörige Städte mit einem eigenen Jugendamt in ihrer Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, erfüllen.

Anfangs ging man bundesweit von einer Versorgungsquote von 35% bei den U3-Kinder (0<3 Jahre) aus. Man plante diese 35% zu 70% in Kindertageseinrichtung zu betreuen und den restlichen Teil durch die Kindertagespflege abzudecken. Rechnerisch bedeutete dieses eine Versorgungsquote von 24,5 % für U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Mit den letzten Kindergartenbedarfsplanungen hat die Jugendhilfeplanung den konkreten Bedarf für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in Rheine ermittelt.

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Bedarfsquote 26,6%.
Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Bedarfsquote 27,2%.

Zum Stichtag 31.12.2016 wurde die Bedarfsquote erneut überprüft. Die Bedarfsquote steigt spürbar auf **30,1%** an.

Deutlich erhöht hat sich die Nachfrage bei den Kindern unter zwei Jahren. Da diese Kinder nur in der Gruppenform II betreut werden dürfen, wäre ein weiterer Ausbau der U3-Betreuung ohne Differenzierung nach den Gruppenformen I und II nicht zielführend.

Mit dieser Kindergartenbedarfsplanung wird daher erstmals im U3-Bereich zwischen 2-jährigen Kindern (U3) und jüngeren Kindern (U2) unterschieden. Dazu wurden zunächst für beide Altersklassen getrennt die Betreuungsquoten ermittelt.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Bedarfsquote bei den 2-jährigen Kindern (U3) **73,2%** und bei den jüngeren Kindern (U2) **8,9%**.

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils der 31.10.) und der Bedarfsquoten von 73,2% bzw. 8,9%, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für den gesamten U3-Bereich:

Tabelle 17: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich⁷

Rheine gesamt Kitajahr 2018/19		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
U 3	0 - 1	2018	720	Jan.- Okt.	600	1.457	8,90%	130
		2017	731	Jan.- Dez.	731			
		2016	753	Nov.- Dez.	126			
	2	2016	753	Jan.- Okt.	628	751	73,20%	549
		2015	736	Nov.- Dez.	123			

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Kitajahren zeigen, dass die Betreuungsbedarfe kontinuierlich ansteigen. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, in dem die zuvor genannten Bedarfsquoten von Jahr zu Jahr nach oben korrigiert werden.

Tabelle 18: Prognose der Bedarfsquoten für Betreuung in einer Kita

Bedarfsquoten	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (nur 2-jährige)	73,2 %	75 %	76 %	77 %
U2	8,9 %	10 %	12 %	14 %

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Um den Bedarf an U3-Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben.

⁷ Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

6.2 Bedarfsstellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 19: Versorgung der 2-jährigen im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	327	325	321	316
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 73,2%/75%/76%/77% einen Platz brauchen	239	244	244	243
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	208	208	208	208
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)	0	12	12	12
U3-Plätze für 2-jährige	208	220	220	220
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 73,2%/75%/76%/77%	31	24	24	23

Tabelle 20: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U2 Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	646	637	627	617
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 8,9%/10%/12%/14% einen Platz brauchen	57	64	75	86
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	18	18	18	18
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)	0	6	6	6
U2-Plätze	18	24	24	24
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 8,9%/10%/12%/14%	39	40	51	62

Bei den Ausführungen im Kapitel 5.2 wurde schon erwähnt, dass das Jugendamt mit der kath. Kirchengemeinde St. Antonius in engen Kontakt steht, um Möglichkeiten für zusätzliche Plätze zu eruieren.

Um insbesondere den U2-Kindern zusätzliche Betreuungsplätze anbieten zu können, sind weitere Gruppenformen II notwendig. Da die vorhandenen Grundstücke an den bestehenden Kitas in der Regel keine zusätzliche Bebauung erlauben, besteht die Option, die Gruppenform II in räumlicher Nähe zu einer bestehenden Kita als Nebenstandort zu führen.

Um eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt für einen solchen Nebenstandort zu erhalten, muss der Übergang der Kinder aus der Gruppenform II in eine Gruppenform III gewährleistet sein.

Für einen solchen Nebenstandort käme das städtische Grundstück an der Altenrheiner Str. in Frage. Dort befindet sich zurzeit noch die alte Feuerwache rechts der Ems. Ein Träger mit einer Gruppenform III, der einen Nebenstandort führen könnte, müsste noch gefunden werden.

6.3 Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 21: Versorgung der 2jährigen im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	290	278	271	268
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 73,2%/75%/76%/77% einen Platz brauchen	212	208	206	206
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	184	184	184	184
Derzeitige Ausbauplanungen: keine	0	0	0	0
U3-Plätze für 2-jährige	184	184	184	184
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 73,2%/75%/76%/77%	28	24	22	22

Tabelle 22: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U2 Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	548	538	532	526
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 8,9%/10%/12%/14% einen Platz brauchen	49	54	64	74
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	18	18	18	18
Derzeitige Ausbauplanungen, keine	0	0	0	0
U2-Plätze	18	18	18	18
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 8,9%/10%/12%/14%	31	36	46	56

Auch links der Ems könnten weitere Gruppenformen II entstehen, die als Nebenstandort zu einer bestehenden Kita zu führen wären.

Ganz konkret ist ein Standort an der Ochtruper Str. umsetzbar. Dort wurde Anfang 2015 der B-Plan angepasst, so dass der dortige Bolzplatz als Kita-Grundstück zur Verfügung steht. Als Träger für diesen Nebenstandort käme der Jugend- und Familiendienst in Frage, der in seinen Kitas Thieberg und Janusz-Korczak die U3-Kinder beim Wechsel in den Ü3-Bereich aufnehmen könnte.

Weitere Gruppenform II sollten mit dem notwendigen Ausbau der Ü3-Betreuung verbunden werden, wenn die Kita St. Michael beim Übergang auf einen neuen Träger gleichzeitig erweitert werden kann und im Stadtteil Dutum Möglichkeiten für einen weiteren Kita-Standort gefunden werden.

6.4. Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Versorgung der 2-jährigen im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	134	132	130	128
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 73,2%/75%/76%/77% einen Platz brauchen	98	99	99	99
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	89	89	89	89
Derzeitige Ausbauvorhaben: keine	0	0	0	0
U3-Plätze für 2-jährige	89	89	89	89
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 73,2%/75%/76%/77%	9	10	10	10

Tabelle 24: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U2 Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	262	259	255	251
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 8,9%/10%/12%/14% einen Platz brauchen	23	26	31	35
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	7	7	7	7
Derzeitige Ausbauvorhaben: keine	0	0	0	0
U2-Plätze	7	7	7	7
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 8,9%/10%/12%/14%	16	19	24	28

Auch im Südraum könnte eine weitere Gruppenform II entstehen. Der Jugend- und Familiendienst wäre bereit, im seinem Atrium-Bildungshaus einen Nebenstandort zu führen und die U3-Kinder beim Wechsel in den Ü3-Bereich in der Kita Kunterbunt aufzunehmen.

6.5 Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 25: Versorgung der 2-jährigen in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	751	735	722	712
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 73,2%/75%/76%/77% einen Platz brauchen	550	551	549	548
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	481	481	481	481
Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)	0	12	12	12
U3-Plätze für 2-jährige	481	493	493	493
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 73,2%/75%/76%/77%	69	58	56	55

Tabelle 26: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U2 Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.457	1.434	1.413	1.393
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 8,9%/10%/12%/14% einen Platz brauchen	130	143	170	195
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	45	45	45	45
Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)	0	6	6	6
U2-Plätze	45	51	51	51
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 8,9%/10%/12%/14%	85	92	119	144

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in eine Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bislang alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden.

Damit dieses so bleibt, muss einerseits jährlich die Bedarfsquote auf frühkindliche Betreuung überprüft werden, um gegebenenfalls weitere U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen schaffen zu können. Andererseits bedarf die Kindertagespflege, die im nächsten Kapitel dargestellt wird, einer gesonderten Betrachtung, um auch zukünftig alle Betreuungsansprüche abdecken zu können.

7. Gesamtstädtische Betrachtung für U3- Kinder in der Kindertagespflege

7.1 Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege haben sich vom 31. Dezember 2015 zum 31. Dezember 2016 die Fallzahlen wie folgt verändert:

Tabelle 27: Fallzahlen Kindertagespflege-Entwicklung

Fallzahlen Kindertagespflege	2-jährige	Unter 2 Jahren	Summe U3
31.12.2015	90	107	197
31.12.2016	82	157	239
Saldo	-8	+50	+42

Tendenziell gehen die 2-jährigen Kinder eher zur Kita, gleichzeitig machen immer mehr Eltern vom Rechtspruch, ihre Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres betreuen zu lassen, gebrauch.

Das sich der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung etabliert hat, wird auch daran deutlich, dass viele Eltern ihre Kinder betreuen lassen, ohne selbst berufstätig zu sein:

Tabelle 28: Fallzahlen Kindertagespflege –ohne Berufstätigkeit der Eltern-

Fallzahlen Kindertagespflege am Stichtag 31.12.2016	2-jährige	Unter 2 Jahren
Ohne Berufstätigkeit der Eltern	16	31

Es ist davon auszugehen, dass sich die Betreuungsbedarfe weiter erhöhen werden.

Eine Prognose zukünftiger Betreuungsbedarfe nur für die Kindertagespflege ist sehr schwierig. Bekannt ist, dass Ende 2016 für 72,3 % der 2-jährigen und für 8,9 % der unter 2-jährigen Kinder ein Kitaplatz gewünscht wurde. Wie viele Eltern sich aber bewusst für die Kindertagespflege entscheiden, ohne zuvor eine Anmeldung in der Kita abzugeben, ist nicht bekannt.

Ein Anhaltspunkt für die vorzuhaltende U3-Betreuung ist die tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2016.

Tabelle 27: Betreuungsquote - Kindertagespflege

Tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2016	2-jährige	Unter 2 Jahren
In der Kita	58,5 %	4,3 %
In der Kindertagespflege	11,6 %	10,9 %
Summe: Kita und Kindertagespflege	70,1 %	15,2 %

7.2 Betreuungsbedarf für U3- Kinder in der Kindertagespflege

Aus dieser tatsächlichen Betreuung am Stichtag 31.12.2016 und der Nachfrage aus der Kitaanmeldung zum Sommer 2017 werden unter Berücksichtigung der zuvor schon berücksichtigten Steigerungsraten folgende **Betreuungsbedarfe unterstellt**:

Tabelle 28: Prognose der Bedarfsquoten für die U3-Betreuung

Bedarfsquoten in der Kindertagespflege	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (nur 2-jährige) in der Kita und in der Kindertagespflege	77 %	78 %	79 %	80 %
U2 in der Kita und in der Kindertagespflege	20 %	23 %	26 %	30 %

Nach Abzug der U3-Plätze, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, bleibt der Bedarf, der durch die Kindertagespflege abgedeckt werden muss.

Tabelle 29: Versorgung der 2-jährigen in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Rheine gesamt	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	751	735	722	712
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 77%/78%/79%/80% einen Platz brauchen	578	573	570	570
U3-Plätze für 2-jährige in den Kitas	481	493	493	493
notwendige U3-Plätze für 2-jährige in der Kindertagespflege	97	80	77	77

Tabelle 30: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Rheine gesamt	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
U2 Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.457	1434	1413	1393
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 20%/23%/26%/30% einen Platz brauchen	291	330	367	418
U2-Plätze in den Kitas	43	49	49	49
notwendige U2-Plätze in der Kindertagespflege	248	281	318	341

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2016, wo 239 U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut wurden, sind damit schon zum Betreuungsjahr 2018/19 106 zusätzliche

Betreuungsplätze ($97+248 - 239 = 106$) in der Kindertagespflege zu schaffen, wenn nicht alternativ zusätzliche Plätze in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden können.

Hier gilt es, den Beruf der Kindertagespflegemutter/Tagespflegevater attraktiv zu gestalten, um ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen anbieten zu können.

Im Ergebnis kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Stadt Rheine im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung bislang sehr gut aufgestellt hat um ihrer gesetzlichen Pflicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachzukommen. Dass es für die Zukunft weiterer großer Anstrengungen bedarf, um das Erreichte zu erhalten, wird noch einmal deutlich.

8. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

• Planbereich rechts der Ems

- Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019) zur Ablösung der mobilen Raumsysteme St. Bonifatius zum 31.07.2019, St. Ludgerus zum 31.07.2020 und St. Antonius zum 31.07.2020.

• Planbereich links der Ems

- Entfristung der 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten
- Bau eines Nebenstandortes an der Ochtruper Str. mit 2 x Gruppenform II zum 01.08.2018
- Erweiterung der Kita St. Michael im Rahmen des Trägerwechsel
- Neubau einer weiteren Kita im Stadtteil Dutum

• Planbereich Südraum

- Weitere Nutzung des mobilen Raumsystems St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst
- Einrichtung eines Nebenstandortes mit einer Gruppenform II für die Kita Kunterbunt zum 01.08.2018

9. Anlage 1 ⁸

Anlage zu § 19 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

⁸ Fundstelle:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 04.07.2014.